

Rundschreiben Nr. 029/04



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.

Verteiler: Leiter Ausbildung und Einsatz der Landesverbände

Zur Kenntnis: LV-Geschäftsstellen
Präsidialrat
GS

Betreff: Sicherheit beim Springen in der Schwimm- und
Rettungsschwimmausbildung

EINGEGANGEN

27. FEB. 2004

Erled.

Präsidium

Helmut Stöhr

Im Niedernfeld 2

31542 Bad Nenndorf

Telefon: 0 57 23 . 955 - 430

Telefax: 0 57 23 . 955 - 429

HS/DHR/SKI

26.02.2004

Liebe Kameradinnen, liebe Kameraden,

aus gegebenem Anlass möchte die Leitung Ausbildung auf einige Schwerpunkte der Sicherheit hinweisen:

1. Bei Übungen des Springens ist besondere Aufmerksamkeit im Sinne der Aufsichtspflicht erforderlich.
2. Es ist darauf zu achten, dass insbesondere erhöhte Absprungstellen nur einzeln betreten werden.
3. Vor dem Sprung ins Wasser haben sich der Springende und der Aufsichtsführende davon zu überzeugen, dass die Wasserfläche frei ist.
4. Die Absprungstelle darf nur nach vorn verlassen werden.
5. Springen setzt die Aktivität des Springenden aus eigenem Antrieb voraus.
6. Die örtlichen Sicherheitshinweise und Festlegungen für das Springen sind einzuhalten.

Das Springen ins Wasser ist eine sehr freudbetonte und motivierende Übung in der Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung.

Damit das auch weiterhin zur Freude der Teilnehmer an unseren Schwimm- und Rettungsschwimmkursen der Fall ist, sollten diese Hinweise in die Ausbildung und tägliche Übungspraxis einfließen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Helmut Stöhr

Leiter Ausbildung